

DIE LINKE – PARTEI Stadtratsfraktion Am Immenborn 6 66954 Pirmasens

Herrn
Oberbürgermeister
Markus Zwick
Postfach 2763

66933 Pirmasens

**Am Immenborn 6
66954 Pirmasens**

**Telefon: 06331/93845
Mail: info@linksfraktion-ps.de
Internet: www.linksfraktion-ps.de**

Antrag zur Stadtratssitzung am 25. Mai 2020

Hier: Ergänzte Neufassung vom 10. Juni 2020 zur Wiedervorlage bei der Stadtratssitzung am 29. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

13. Mai 2020

die Stadtratsfraktion DIE LINKE – PARTEI bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 25. Mai 2020 zu setzen.

Resolution Kommunales Bauen - Baupreisdeckel

Der Stadtrat möge die folgende Resolution beschließen und den Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens beauftragen, die Resolution an die Landesregierung zu übermitteln.

Wettbewerb ja – Mondpreise in der Baubranche nein!

Die Auftragsbücher vieler Bauunternehmen sind voll, die Bauwirtschaft boomt. Die Preise für kommunales Bauen explodieren. Kostensteigerungen von 50 Prozent und mehr während der Bauphase sind keine Seltenheit mehr. Während die Kommunen bei Ausschreibungen an ein enges Regelwerk gebunden sind, können Unternehmen frei entscheiden, ob und welches Angebot sie abgeben. Liegen Angebote weit über den Kostenvoranschlägen der Bauämter, bleibt als bisher einziger Ausweg die Neuauusschreibung. Dies führt in der Praxis keineswegs dazu, dass günstigere Angebote abgegeben werden, sondern in der Regel zu weiteren Verteuerungen. Dabei entbehren viele Kostensteigerungen jeder realen Grundlage, denn weder liegen ihnen Mehrleistungen, noch eine höhere Qualität zu Grunde. Viele Unternehmen verlangen mehr Geld für die gleiche Leistung aus einem einzigen Grund: Weil sie es können.

Die Gründe für den aufgeheizten Baumarkt sind vielfältig. In den letzten Jahrzehnten fand eine „Marktbereinigung“ zu Gunsten großer Unternehmen statt, die regional unterschiedlich zu einer weitgehenden Marktbeherrschung bestimmter Unternehmen

führte. Dies schadete dem Wettbewerb – zumindest aus Sicht der Auftrag gebenden Kommunen. Viel entscheidender sind ein auf Grund mangelhafter kommunaler Finanzausstattung sich ebenfalls seit Jahrzehnten aufgebauter gigantischer Sanierungsstau bei kommunalen Pflichtaufgaben im Baubereich. Wir erkennen an, dass sowohl die Bundes-, als auch die Landesregierungen der letzten Jahre versucht haben, mit Konjunkturprogrammen diesem Sanierungsstau entgegenzuwirken. Doch führen genau diese Konjunkturprogramme in bestimmten Regionen zu einer weiteren Aufheizung des Baumarktes und damit zu weiteren, exorbitanten Preissteigerungen im Bausektor. Durch die mit den Konjunkturprogrammen verbundene drastische Steigerung der Nachfrage kommt hinzu, dass weder die kommunalen Bauämter, noch Architekten, Planungsbüros und Bauunternehmen in der Lage sind, die engen Fristen und bürokratischen Anforderungen tatsächlich einzuhalten. Die Folgen sind, dass dringend benötigte und dem Grunde nach zur Verfügung stehende Finanzmittel erst gar nicht abgerufen werden oder im schlimmsten Fall bereits in der Ausführung befindliche Bauprojekte mangels realistischer Angebote kollabieren und Zuschüsse zurück gezahlt werden müssen.

Diese Situation führt in ihrer ganzen Dramatik dazu, dass gerade überschuldete Kommunen wie Pirmasens zwischen der unausweichlichen Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben im Baubereich und kontinuierlichen Preissteigerungen der Baubranche, unfinanzierbaren Eigenanteilen sowie kaum erfüllbarer Fristen und Vorgaben quasi zerrieben werden, mit dem Ergebnis, dass kommunales Bauen in naher Zukunft vollständig zum Erliegen kommen könnte. Die Stadt Pirmasens steht mit dem Rücken an der Wand – zumal die Lösung der Altschuldenproblematik in weite Ferne gerückt ist.

Der Stadtrat der Stadt Pirmasens appelliert deshalb an die Landesregierung, rechtliche Möglichkeiten zu prüfen, um Baupreise im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu regulieren und ein angemessenes Preis-Leistungsverhältnis im kommunalen Bauen wieder herzustellen. Die Situation im Baugewerbe hat mit einem gesunden Wettbewerb nichts mehr zu tun. Es gehen immer weniger Angebote ein und selbst das günstigste Angebot liegt oft über der seriös ermittelten Kostenschätzung der Bauämter. Wenn Kommunen Bauaufträge vergeben, handelt es sich in erster Linie um die Wahrnehmung von steuerfinanzierten Pflichtaufgaben. Insofern ist ein sorgsamer und sparsamer Umgang mit den vorhandenen Finanzmitteln nicht nur geboten, sondern zwingend. Dieser kommunalrechtliche Grundsatz wird durch exponentielle Preissteigerungen in der Bauwirtschaft ad absurdum geführt und wird insbesondere überschuldete Städte wie Pirmasens vollends in den finanziellen Ruin führen. Ein fairer Wettbewerb kann nicht nur aus der wirtschaftlichen Freiheit zwischen konkurrierenden Unternehmen bestehen, sondern setzt ebenso eine Begegnung von Auftraggeber und Auftragnehmer auf Augenhöhe voraus. Dies gebietet unter anderem Artikel 14 des Grundgesetzes. Dem Gemeinwohl verpflichtet bedeutet auch, dass Unternehmer dieser gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden und Preise für steuerfinanzierte Bauleistungen nicht immer weiter nach oben schrauben. Augenmaß und Augenhöhe sind in der momentanen Hochkonjunktur im Bausektor nicht mehr gegeben und durch Selbstregulierungseffekte des Marktes auf absehbare Zeit auch nicht in Sicht. Wobei das Ungleichgewicht durch staatliche Eingriffe in Form von Baukonjunkturpaketen und der damit verbundenen weiteren Aufheizung des Marktes sogar noch verstärkt wird. Insofern ist ein temporärer Eingriff des Staates als treuhänderischer Verwalter des Steueraufkommens seiner Bürgerinnen und Bürger

im Sinne einer dämpfenden Wirkung auf die Baupreisentwicklung nicht nur erforderlich, sondern eine logische Konsequenz aus dem eigenen staatlichen Handeln. Ziel ist die Wiederherstellung einer fairen Geschäftsbeziehung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, die das Ganze und nicht das Interesse einzelner im Blick hat.

Grundlage einer Preisregulierung ist § 2 des Preisgesetzes, wonach die zuständigen Stellen Anordnungen und Verfügungen erlassen können, „**durch die Preise, Mieten, Pachten, Gebühren und sonstige Entgelte für Güter und Leistungen jeder Art, ausgenommen Löhne, festgesetzt oder genehmigt werden, oder durch die der Preisstand aufrechterhalten werden soll.**“

Schon im Zusammenhang mit der Mietpreisbremse hat der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages im Februar 2019 darauf hingewiesen, dass das Preisgesetz von 1948 weiterhin Gültigkeit besitzt: „**Das Bundesverwaltungsgericht warf 1995 die Frage auf, ob das Gesetz weiterhin in Kraft sei oder im Blick auf seinen Übergangscharakter infolge Zeitablaufs möglicherweise gegenstandslos geworden sei. Letztlich bejahte das Gericht die Geltung des Preisgesetzes zumindest bezüglich Preisen für Bauleistungen bei öffentlichen oder mit öffentlichen Mitteln finanzierten Aufträgen. Im Übrigen wurde die Frage der Geltung des Gesetzes offengelassen**“

In dem Urteil (BVerwG 1 C 36.92) des Bundesverwaltungsgerichts von 1995 heißt es dazu: „**Der erkennende Senat ist der Auffassung, daß die - vom Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 53, 1 <16>; 65, 248 <260>) offengelassene - Frage, ob § 2 PreisG im Blick auf den Übergangscharakter des Gesetzes infolge Zeitablaufs gegenstandslos geworden ist, jedenfalls insoweit zu verneinen ist, als die Vorschrift zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet der Preise für Bauleistungen bei öffentlichen oder mit öffentlichen Mitteln finanzierten Aufträgen ermächtigt. Insoweit hatte die Ermächtigungsgrundlage bei Erlaß der Verordnung PR Nr. 1/72 und der sie ändernden Vorschriften ebenso Bestand wie sie es heute hat.**“

Das Preisgesetz und die Klarstellung des Bundesverwaltungsgerichts bieten aus unserer Sicht eine ausreichende rechtliche Grundlage, um durch Landesverordnung analog zur bereits existierenden Mietpreisbremse eine Baupreisbremse einzuführen und ein für alle Seiten akzeptables Preis-Leistungsverhältnis beim Kommunalen Bauen wieder herzustellen. Vorstellbar wäre eine ordnungsrechtliche Festlegung eines Leistungsverzeichnisses für Bauleistungen, die Angebotspreise oberhalb einer Spanne von 20 Prozent Aufschlag bezogen auf den regionalen Durchschnittspreis deckelt. Davon ausgenommen sind Preissteigerungen, die auf Grund von Auftrags- und Leistungserweiterungen oder nicht vorhersehbaren Entwicklungen während der Bauphase unumgänglich, realistisch kalkuliert und geprüft sind.

Darüber hinaus sollten Konjunkturprogramme im Bereich kommunales Bauen weiterhin und kontinuierlich auf ihre praktische Durchführbarkeit, insbesondere die darin enthaltenen Fristen und Auflagen, überprüft und gegebenenfalls an die reale Situation angepasst werden. Die bisherigen Neujustierungen und Fristverlängerungen sind bei weitem nicht ausreichend, um die mehr als angespannte Situation der Kommunen zu entschärfen.

Für die Stadtratsfraktion DIE LINKE – PARTEI:

Frank Eschrich, Vorsitzender

Brigitte Freihold, Florian Kircher, stellv. Vorsitzende